



Gemeinde

Nesselwängle

Problemstoffsammlung

Recyclinghof Nesselwängle - 17. März 2020

Zeit 15:00 bis 16:00 Uhr



Problemstoffe, die von Gemeindebürgern entsorgt werden, sind in haushaltstypischer Art, Menge und Beschaffenheit anfallende Kleinmengen von Abfällen, die umweltgefährdende Stoffe enthalten. Diese Problemstoffe sind zum Schutz der Umwelt getrennt zu sammeln und an der mobilen Problemstoffsammelstelle abzugeben. Die Annahme von Flüssigkeiten erfolgt nur in verschlossenen Behältnissen!

Dazu gehören zum Beispiel:

- Altöl, Brems- und Kühlerflüssigkeit
- ölverschmutzte Betriebsmittel wie z.B.: Putzlappen
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- lösemittelhaltige Produkte, wie z.B. Altlacke und Altfarben, Verdüner, Abbeizmittel, Klebstoffe, Kitte, Harze, Möbelpolitur
- Spraydosen mit Restinhalten
- Chemikalienreste, wie z.B.: Säuren, Laugen, Fotochemikalien, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Abfluss-/Backofenreiniger
- Altmedikamente, quecksilberhaltige Produkte wie Thermometer
- Bleiakkumulatoren, Autobatterien, Starterbatterien



Problemstoffentsorgung in größeren Mengen:

Die Sammlung von gefährlichen Abfällen, welche die haushaltstypische Art, Menge oder Beschaffenheit übersteigt, muss von den Gewerbebetrieben und privaten Haushalten selbstständig organisiert werden. Nähere Auskünfte über Entsorgungsmöglichkeiten erteilt die Fa. Freudenthaler GmbH & Co KG, Tel.: 05238/53045.

Achtung:

keine Elektroaltgeräteabgabe bei Problemstoffsammlung

Ihre alten Elektrogeräte können Sie direkt kostenlos bei den zuständigen Händlern oder während den Öffnungszeiten an ihrem Wertstoffhof abgeben!!



Feuerbrand-Gefahr: Umgebung und Garten kontrollieren!

Durch die Einhaltung der Meldepflicht und die sachgerechte Durchführung der angeordneten Maßnahmen können die Schäden durch die Pflanzenseuche in Grenzen gehalten werden und potentielle Infektionsquellen beseitigt werden.

Feuerbrand



Feuerbrand ist eine hochinfektiöse und schwer zu bekämpfende Krankheit verschiedener Obst-, Zier- und Wildgehölze, die durch das Bakterium *Erwinia amylovora* verursacht wird. Er ist die gefährlichste Krankheit des Kernobstes. Er befällt vorwiegend Pflanzen aus der Unterfamilie der apfelfrüchtigen Rosengewächse (Pomoideae).

Aufgrund der Gefährlichkeit der Krankheit besteht Meldepflicht und Bekämpfungspflicht. Für den Menschen ist die Krankheit völlig ungefährlich.

Feuerbrand führt zum Welken und Absterben von Blüten, Blättern und in weiterer Folge von ganzen Trieben. Die Krankheit kann sich sehr schnell in das ältere Holz ausbreiten und zum Absterben von befallenen Pflanzen führen.

Zu den Wirtspflanzen des Feuerbrandes zählen wichtige Arten wie Apfel, Birne, Vogelbeere, Mispel und Quitte. Darüber hinaus werden aber auch Gehölze und Sträucher wie Cotoneaster, Felsenbirne, Feuerdorn, Mehlbeere, Stranvaesie, Wollmispel, Weißdorn, Aronia und Zierformen von Apfel und Quitte befallen.

Infektion

Die Feuerbranderreger überwintern an befallenen Ästen und am Stamm im befallenen Rindengewebe (Canker), wo sie sich bei warmem Wetter vermehren und in Form von bakterienhaltigen Schleimtropfen hervor quellen und verbreitet werden.

Offene Blüten stellen die wichtigsten Eintrittspforten für den Erreger dar, weshalb Infektionen (Primärinfektionen) häufig während der Blütezeit erfolgen. Eine Infektion kann aber auch über Wunden, wie sie bei Verletzungen durch Hagelschlag passieren, erfolgen. Bei hohem Befallsdruck können die Bakterien auch über die Atemöffnungen (Stomata) der Pflanze eindringen und die sog. Triebinfektionen (Sekundärinfektionen) auslösen.

Die größte Infektionsgefahr besteht bei feucht-warmen Wetter während der Blütezeit, wenn die Tages-Durchschnittstemperatur an mehreren aufeinander folgenden Tagen über 15,6 °C steigt und danach eine Benetzung durch Tau oder Niederschlag erfolgt.

Bei frühzeitigem Erkennen können Maßnahmen gesetzt werden, um die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern und Schäden möglichst gering zu halten. Durch regelmäßige und aufmerksame Beobachtung der Wirtspflanzen können Veränderungen rasch wahrgenommen werden. Vor allem Obstbäume sollten während der Blütezeit und den darauffolgenden Wochen öfter kontrolliert werden. Zur Verringerung des Erregerinfektionspotentials wird die vorbeugende Rodung von gesunden feuerbrandgefährdeten Zier- und Wildgehölzen, insbesondere Cotoneaster, empfohlen.

Maßnahmen bei Feuerbrandverdacht

Der Befall von Pflanzen durch Feuerbrand bzw. der Verdacht eines solchen Befalls ist anzeigepflichtig und unterliegt damit der Meldepflicht. In jeder Gemeinde gibt es einen Feuerbrandbeauftragten der im Verdachtsfall als erste Anlaufstelle zur Verfügung steht. Alle notwendigen Maßnahmen zur Feststellung und Bekämpfung der Krankheit werden von ihm angeordnet. Welche Maßnahmen im Detail angeordnet werden, hängt von den herrschenden Bedingungen vor Ort ab wie z.B. der Befallsstärke, der betroffenen Baum- bzw. Strauchart, etc.

Die Pflanzenbesitzer müssen den behördlichen Anordnungen Folge leisten und die Bekämpfung grundsätzlich selbst vornehmen. Befallene Pflanzen oder Pflanzenteile sind sofort zu entfernen und zu vernichten oder zu verwerten. Für Befallsstandorte ist eine Nachkontrolle durchzuführen. Aufgrund der Möglichkeit von Latenzbefällen darf diese erst nach drei aufeinanderfolgenden Jahren ohne Symptome abgeschlossen werden.

Bei Nichtdurchführung der angeordneten Maßnahmen ist von der Gemeinde Meldung an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten. Diese kann unter Zuhilfenahme der bestellten nichtamtlichen Bezirkssachverständigen eine Ersatzvornahme anordnen.

Erkennungsmerkmale

Blüteninfektion (Primärinfektion): Verbräunungen der Blüten und Blütenstiele, Absterben des gesamten Blütenstandes

Triebinfektion (Sekundärinfektion): Welke und Verbräunen von jungen (krautigen bzw. noch nicht verholzten) Treibspitzen, krückstockartiges bzw. hakenförmiges Verkrümmen (Peitschentriebe), Krümmungen sind oft im äußeren Kronenbereich und auch bei Wasserschoßen zu beobachten

Betroffene Blätter: Besitzen dunkle Stiele und weisen vom Blattgrund aus dunkel gefärbte Hauptadern auf, Blätter werden meist fleckig bzw. vertrocknen rasch und verfärben sich zuerst braun und später mitunter schwarz, Blätter bleiben häufig an den Bäumen hängen und werden nur durch stärkere Einwirkung (Wind) abgeworfen.

Früchte: Nach der Blüte entwickeln sich zum Teil noch kleine Früchte, diese werden schwarz und bleiben hängen, später befallene Früchte trocknen ein und werden schwarz, das Aussehen dieser Früchte ähnelt in Form und Farbe den von Dörrbirnen.

Besondere Aufmerksamkeit sollte der im heurigen Jahr ebenfalls an Obstbäumen vorkommenden Monilia gewidmet werden. Hierbei handelt es sich um eine Pilzkrankheit, die in vielen Fällen nicht leicht vom Feuerbrand unterschieden werden kann. Im Zweifel kann mittels Test bzw. Laborprobe eine genaue Bestimmung vorgenommen werden.

Meldungen

Die hohe Ansteckungsgefahr dieser Pflanzenseuche macht es unbedingt notwendig, dass die Bekämpfungspflicht möglichst flächendeckend von allen eingehalten wird. Alle Gemeindebürger/innen sind gefordert sich aktiv an der Feuerbrandbeobachtung und -bekämpfung zu beteiligen. Verdachtsfälle können direkt beim Gemeindeamt gemeldet werden.



Gemeindeabgabenzahlungen

Wenn Sie die Gemeindeabgaben nicht mit dem Originalzahlschein einzahlen, sondern dies mittels online-Banking überweisen, bitten wir Sie die im Zahlschein angeführte Zahlungsreferenz-Nr. anzuführen. Dadurch können wir die Zahlung einfach und schnell richtig zuordnen.

Als Alternative bestünde auch die Möglichkeit der Gemeinde Nesselwängle einen Abbuchungsauftrag zu erteilen. Dies hat für beide Seiten Vorteile:

- # Die Abbuchung wird von der Bank automatisch durchgeführt.
- # Der Betrag wird zum letztmöglichen Fälligkeitstag überwiesen.
- # Die Überweisung kann nicht vergessen werden.
- # Es können keine Mahnkosten entstehen.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie einen Abbuchungsauftrag machen. Für Fragen steht das Gemeindeamt oder ihre Bank gerne zur Verfügung.

POST - Briefkasten

Der Briefkasten ist umgezogen. Er befindet sich nun bei der Bäckerei in Nesselwängle 40.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Gemeinde Nesselwängle

Tel. 05675/8249

FAX 05675/8307

e-mail:

gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at

Eigendruck

Liebe Gemeindebürger/innen!

Die elektronische Zustellung von Schriftstücken der Gemeinde ist möglich. Dieses **kostenlose Service** hilft Geld zu sparen und entlastet die Umwelt!

Wir laden Euch ein, dieses Angebot zu nutzen. Briefe, Rechnungen, Verschreibungen kommen – wie z.B. von der Handyrechnung gewohnt – per Mail und können entweder ausgedruckt oder einfach gespeichert werden. Dafür ist das Einverständnis für diese Art der Zustellung notwendig:

- Ja, ich bin mit der elektronischen Übermittlung von Erledigungen (Abrechnungsbeilage, Bescheid, Brief, Rechnung, Verschreibung,...) durch die Gemeinde einverstanden und helfe dadurch Kosten zu sparen und die Umwelt zu entlasten.



registered E-Mail

(RSa- und RSb-Zustellung nicht möglich)

- einfach ONLINE registrieren:**

Mit einem Mail an gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at oder durch einen Klick auf www.nesselwaengle.at/egovernment geht die Anmeldung rasch und unkompliziert!


Das bedeutet, keiner verpasste Sendung, kein umständliches Abholen beim Postamt oder Postpartner!

Noch Fragen, Anregungen, Wünsche? Wir freuen uns auf jede Rückmeldung und auf eine zahlreiche Beteiligung!


Mit freundlichen Grüßen

Klaus Hornstein

Bürgermeister



ENERGIEBERATUNGSSTELLE AUSSERFERN



BARBARA SCHEIBER
steht nach individueller Terminvereinbarung für Sie zur Verfügung.

Infos & Kontakt:
Tel. 0676/548 64 94 oder 0512/58 99 13
Anmeldung erforderlich

Wir sind



Klimabündnis Gemeinde

Auf zwei Rädern fit in den Frühling

In die Arbeit, zum Einkaufen oder in der Freizeit – Wer das Auto stehen lässt und stattdessen auf das Fahrrad steigt, tut nicht nur der Umwelt etwas Gutes. Radfahren hält auch fit und macht Spaß.

Die Idee „Fahrrad“ hat schon 200 Jahre auf dem Buckel und ist dabei keinen Tag gealtert. Im Gegenteil: Viele sehen im Fahrrad das Verkehrsmittel der Zukunft, weil es Lösungen für viele Probleme unserer Zeit bietet. Der motorisierte Verkehr verursacht immer noch rund 30 % der Treibhausgasemissionen in Österreich. Der Grund dafür: Viele legen ihre täglichen Wege mit dem PKW zurück und das, obwohl fast die Hälfte dieser Fahrten kürzer ist als fünf Kilometer.

Hier kommt das Fahrrad ins Spiel. Speziell für Kurzstecken ist das Potenzial dieses umweltfreundlichen und flotten Verkehrsmittels enorm. Wer im Alltag auf das Fahrrad umsteigt, verringert Lärm, Stau und Feinstaub in der Gemeinde und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Und damit nicht genug. Radlerinnen und Radler sind auch gesünder: Regelmäßiges Radfahren senkt das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen um 46 Prozent.

Tirol radelt wieder

Radfahren und gleichzeitig gewinnen? Das geht bei der Klimaschutzinitiative von Klimabündnis und Land Tirol: Tirol radelt – 10 Jahre Tiroler Fahrradwettbewerb. Ob Alltagsradler, Sportradlerin oder nur gelegentlich am Drahtesel unterwegs – bei Tirol radelt geht es nicht um Tempo oder Spitzenleistungen. Alle, die von 20. März bis 30. September 100 Radkilometer sammeln, nehmen am landesweiten Gewinnspiel teil. Einfach anmelden unter tirol.radelt.at, losradeln und Kilometer eintragen. Mit der App von Tirol radelt können die Fahrten automatisch mittels GPS aufgezeichnet werden.

Und nicht vergessen: Die geradelten Kilometer können unserer Gemeinde gutgeschrieben werden, damit wir in der Wertung ganz nach oben kommen!

Tipps zum Radfahren mit Kindern

Radfahren ist gesund, fördert die Entwicklung von Kindern und macht noch dazu viel Spaß. Sicher und kindgerecht unterwegs ist man mit folgenden Tipps:

0 – 3 Jahre

- Nie ohne Helm! Sowohl im Fahrradsitz, als auch im Anhänger gilt Helmpflicht.
- Babys im Anhänger: Immer mit Verdeck zum Schutz vor fliegenden Steinchen.
- Anhänger vor Fahrradsitz! Witterungsschutz und mehr Bewegungsfreiheit für die Kids.
- Praktisch: Viele Anhänger können zum Kinderwagen umgebaut werden.

3 – 6 Jahre

- Laufräder fördern den Gleichgewichtssinn und sind die ideale Vorbereitung zum Fahrradfahren.

- Im Straßenverkehr nie ohne Erwachsene.
- Achtung: Kinder können Geschwindigkeiten und Geräusche oft nicht einschätzen.
- Fit fürs Fahrrad: ab 4 Jahren

6 – 10 Jahre

- Unabhängig unterwegs: mit dem Radführerschein ab 10 Jahren.
- Fahrrad-Einstellungen: Am Sattel sitzend sollte das Kind mit den Zehenspitzen den Boden berühren.
- Sichtbar! Vorder- und Rücklicht, Reflektoren an Pedalen und Reifen.
- Alles der Reihe nach: Das Kind fährt vorne oder in der Mitte.
- Immer und überall gilt: Nie ohne meinen Helm!

Quelle: „Radfahren kinderleicht! Ein Ratgeber für Eltern“, herausgegeben von Klimabündnis Tirol

Wir sind Klimabündnis-Gemeinde

Unsere Gemeinde ist seit 2007 Klimabündnis-Gemeinde. Wir bekennen uns damit zur Klimabündnis-Idee „global denken, lokal handeln“. Mit unserem jährlichen Mitgliedsbeitrag unterstützen wir Partnerorganisationen im Amazonasgebiet Brasiliens. Die dortigen Projekte tragen zum Schutz des Regenwaldes und zur Erhaltung der Rechte indigener Menschen bei. Gleichzeitig möchten wir aber auch in unserer Gemeinde aktiv zu den nationalen und internationalen Klimaschutzziele beitragen. Wir sind davon überzeugt, dass Mobilität eine der größten Klimafragen in Tirol ist. Deshalb bekennen wir uns zur Förderung des Radverkehrs.

Das Klimabündnis spannt den Bogen von Tirol nach Brasilien, verbindet lokale Handlungsmöglichkeiten mit globaler Solidarität – das ist unser Weg in eine enkeltaugliche Zukunft.



Tirol radelt: Der Tiroler Fahrradwettbewerb feiert heuer seinen 10. Geburtstag. Anmelden unter tirol.radelt.at, Kilometer sammeln und gewinnen!
Foto: © Klimabündnis Tirol/Lechner

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 zuletzt geändert in BGBl. 319/2019) sowie eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG Nr. 1177/2003).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **März bis Juli 2020** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: (01) 71128 8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/silcinfo

Vitales Land – Liftverbund

Der Liftverbund Vitales Land hat dieses Jahr wieder eine Vorverkaufsaktion für die 12-Monatskarte. In der Vorverkaufsaktion vom 18.4. bis 1.6.2020 sind die Preise bis zu 40 % günstiger und für Familien ist das Angebot besonders lohnenswert.

Mit der 12-Monatskarte können die Inhaber folgende Leistungen nutzen:

- 12 Bergbahnen im Sommer
- 2 Erlebnishallenbäder
- 1 Freibad in Grän
- 2 Sommerrodelbahnen
- 80 Bergbahnen und Lifthanlagen im Winter

Weitere Infos unter www.vitalesland.com oder an allen Bergbahnen des Tannheimer Tales.

Landespolizeigesetz – Hundehaltung

Die Novelle zum Landespolizeigesetz ist mit 1. Jänner 2020 in Kraft getreten. Darin wurden neue Regelungen für das Halten und Führen von Hunden eingeführt. Die konkreten Änderungen sind folgende:

Erstmals einheitlich für alle Gemeinden Tirols wurde im bebauten Gebiet eine Leinen- bzw. Maulkorbpflicht eingeführt. Die Hundehalter/innen können hier zwischen diesen beiden Varianten wählen.

In **bestimmten Bereichen** wie z.B. in öffentlichen Verkehrsmitteln, Einkaufszentren, vor Schulen und Kindergärten sind Hunde jedenfalls **mit Leine und Maulkorb** zu führen.

Außerhalb des bebauten Gebietes bleiben die bisherigen Regelungen der Gemeinde Nesselwängle bezüglich der Leinenpflicht aufrecht (siehe Anlage A – rot markierte Wege).

Weiters müssen die Hundehalter, die erstmals einen Hund bei der Gemeinde anmelden, den Nachweis einer theoretischen Ausbildung zur Hundeführung (Sachkundenachweis) in Form eines Kurses vorlegen. Diese Kurse werden von tierschutzqualifizierten Hundetrainer/Innen oder von speziell ausgebildeten Tierärzten angeboten. Die Bescheinigung ist mit der Anmeldung des Hundes bei der Gemeinde vorzulegen. Die Verpflichtung zum Nachweis eines Kursbesuches tritt mit 1. April 2020 in Kraft. Die Kurse werden am WIFI angeboten und finden in Reutte zu folgenden Terminen statt:

11. März 2020 von 18:30 bis 21:00 Uhr

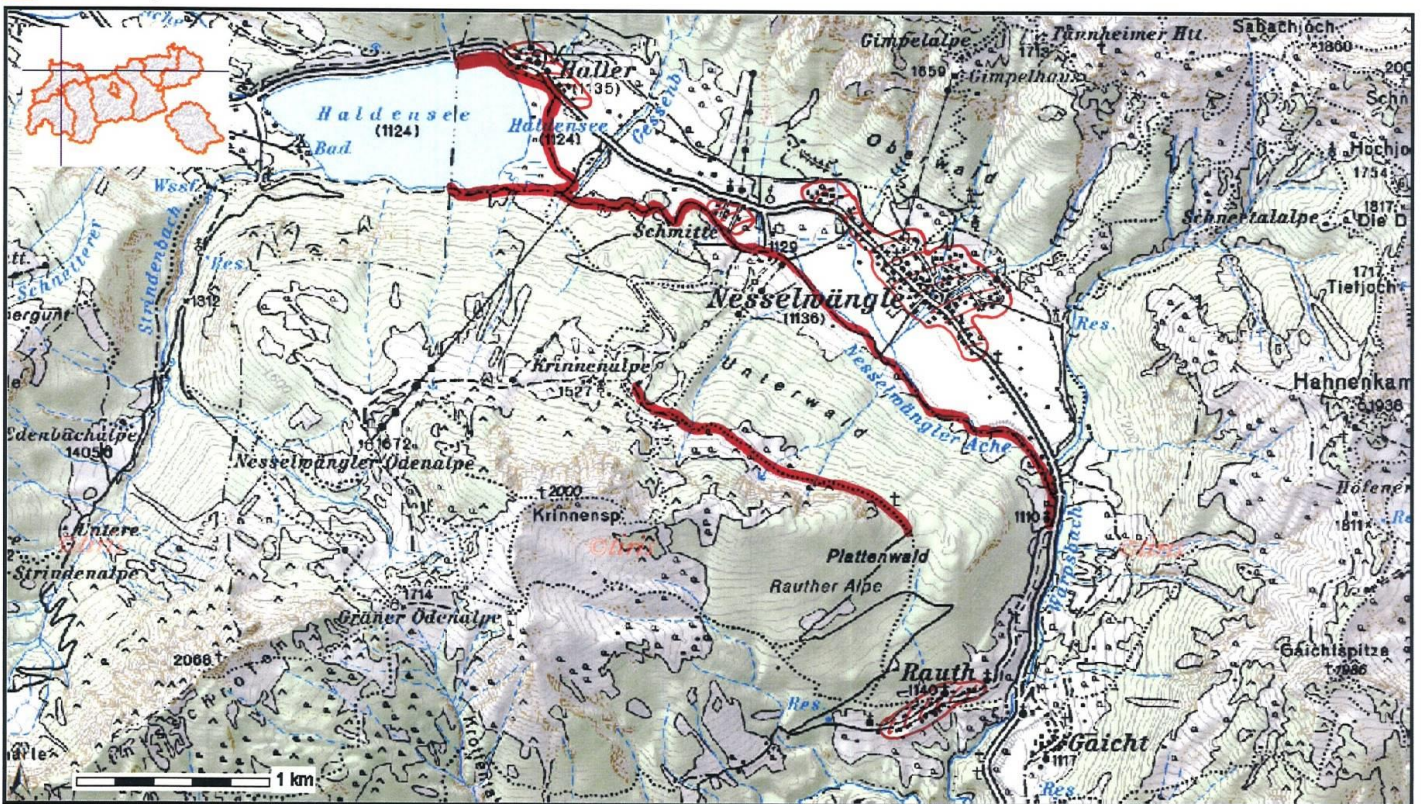
27. April 2020 von 18:30 bis 21:00 Uhr

18. Mai 2020 von 18:30 bis 21:00 Uhr

27. Juni 2020 von 18:30 bis 21:00 Uhr

Anlage A

tirisMaps



© Land Tirol, BEV

erstellt am 30.04.2013

Seite 1